

Leitfaden Baumsicherheitsmanagement

Die zunehmende Umsetzung von „Angstschnitten“ aus Haftungsüberlegungen befeuerte Diskussionen um den Erhalt von Bäumen und Wäldern und führte zur Gründung der Plattform Österreichische Baumkonvention „zukunft mit bäumen – bäume mit zukunft“, die seither von einer Vielzahl unterschiedlicher Institutionen unterstützt wird. Um mehr Klarheit und Handlungssicherheit zu schaffen, wurde die geltende Rechtslage – unter Einbeziehung von Wissenschaft und Praxis – umfassend analysiert und die Ergebnisse wurden in einem Leitfaden veröffentlicht. **VON GUNTHER NIKODEM UND NADJA SANTER**

Fix ist, dass wir die kühlende und psychologische Wirkung von Bäumen mehr denn je brauchen. Gemeinden und Städte stehen vor großen Herausforderungen: einerseits neue Baumstandorte zu schaffen und andererseits Bestände zu schützen. Gleichzeitig werden aber mit dem Argument der Baumsicherheit zu rasch Schnitte durchgeführt und entlang von vielen Straßen und Wegen Waldbestände zur „Sicherheit“ gefällt. Somit war die Entwicklung eines Leitfadens für das Baumsicherheitsmanagement, welcher für ganz Österreich angewendet werden kann, keine leichte Übung. „Klarzustellen ist, dass das Rad durch die Erarbeitung eines Leitfadens nicht neu erfunden werden soll. Vielmehr ist der Leitfaden eine Hilfe und Bedienungsanleitung für das Rad, das bereits

lichung der geltenden Rechtslage, durch die für haftungsrechtliche Fragen maßgeblichen Stellen unter Einbindung von Wissenschaft und Praxis, dar und bildet dabei den derzeitigen Stand der Dinge ab. Der Leitfaden steht daher in einem dynamischen Austausch und Entwicklungsprozess, der sich aufgrund eines erhöhten Bewusstseins für Bäume in der Klimakrise im Allgemeinen und für die Haftungsthematik im Speziellen ergibt und wird demgemäß auch zukünftig an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen sein.“

In der einleitenden Zusammenfassung des Leitfadens wird auf das Grundprinzip der Abwägung eingegangen: „Bei der Beurteilung des jeweils erforderlichen Sorgfaltsmaßstabes spielen die Größe der Gefahr,

Ziel ist es, die Erhaltung und die Vermehrung von Bäumen und Baumbeständen auf unterschiedlichen Handlungsebenen zu ermöglichen, zu erleichtern, zu unterstützen und zu forcieren.

läuft“ (Freyschlag in *zoll+* 2019: 94). Nun, einige Jahre später nach Fertigstellung unter der Federführung der Wiener Umweltschutzabteilung, schreibt Michael Kienesberger (Abteilungsleiter, Stadt Wien – MA 22 –Umweltschutz) in einem Begleitschreiben: „Der vorliegende Leitfaden stellt eine Veranschau-

die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts, aber auch die Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit eine bedeutende Rolle.“

Teil dieser Abwägungen sind auch die erwartbaren Eigen- und Gemeinwohlverantwortungen.

Folglich wird ein Vorgehen in vier Schritten empfohlen:

**Schritt 1:
Wo steht der Baum?**

Im ersten Schritt werden die Bäume und Baumbestände nach ihrem Standort einem von drei Landschaftstypen (Wald, freie Landschaft, Siedlungsgebiet) sowie der konkreten Lage innerhalb desselben (z. B. neben einem markierten Wanderweg, im Bereich eines Rastplatzes, einer Fußgänger*innenzone, eines übergeordneten Verkehrsweges etc.) zugeordnet und auf einer Karte oder einer entsprechenden Liste dargestellt.

**Schritt 2:
Welcher Prüfstandard ist für den Baum erforderlich?**

Im zweiten Schritt wird der jeweils erforderliche Prüfstandard festgelegt. Je nach Landschaftstyp und Nutzung einer Fläche stellen Gesellschaft und Gesetzgeber unterschiedlich hohe Erwartungen an die Sicherheit von Bäumen – dies reicht von „keiner Sicherheitserwartung“ bis zu „hoher Sicherheitserwartung“. Dementsprechend ergibt sich aufgrund des Landschaftstyps und der Lage die konkrete Sicherheitserwartung und daraus abgeleitet der erforderliche Prüfstandard.

**Schritt 3:
Wie ist die Baumprüfung durchzuführen?**

Im dritten Schritt wird beschrieben, wie unter Anwendung der unterschiedlichen Standards Baumprüfungen durchzuführen sind, Gefahren erhoben werden, notwendige Maßnahmen geplant und schlussendlich dokumentiert werden.



Abb. 1: Vertiefende Baumsicherheitsbegehung. © Baumpartner Arboristik GmbH

**Schritt 4:
Welche Maßnahmen können gesetzt werden?**

Im letzten Schritt werden die in Schritt 3 als notwendig erkannten und festgelegten Maßnahmen am Baum, oder alternativ in seinem

Umfeld, umgesetzt. Dabei ist der baumschonendsten und gelindesten Maßnahme der Vorzug zu geben – der Erhalt von Bäumen und ihren Funktionen steht im Vordergrund.

1 – Wo steht der Baum?

Landschaftstyp Wald	Landschaftstyp Freie Landschaft	Landschaftstyp Siedlungsgebiet
-------------------------------	---	--

2 – Welcher Prüfstandard ist für den Baum erforderlich?

Keine Baumprüfung erforderlich Keine weiteren Schritte	Baumprüfung erforderlich
--	---------------------------------

3 – Wie ist die Baumprüfung durchzuführen?

Einfache Baumsicherheits- Begehung	Vertiefte Baumsicherheits- Begehung	Bestandsprüfung (ÖNORM)	Einzelbaum- kontrolle (ÖNORM)
--	---	----------------------------	-------------------------------------

4 – Welche Maßnahmen können gesetzt werden?

Maßnahmen am Baum selbst	Maßnahmen im Umfeld des Baumes
--------------------------	--------------------------------

Abb. 2: Vorgehen in vier Schritten – aus dem „Leitfaden Baumsicherheitsmanagement“ (2022)

Neben Baumkontrollen im Siedlungsgebiet – die in der Regel nach ÖNORM L 1122 erfolgen – wird im Leitfaden auch auf die einfache und die vertiefende Baumsicherheitsbegehung eingegangen. Diese können als Begehung oder Befahrung durchgeführt und auch im Zuge von allgemeinen Kontrolltätigkeiten mit ausgeführt werden. Dabei wird der Fokus auf die Aufnahme von Bäumen mit sog. „Alarmzeichen“ gelegt, für welche eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens unmittelbar bevorsteht.

Konkrete Empfehlungen für Eigentümer*innen privater Hausgärten finden sich in dem Leitfaden nicht, hier kann in der Regel der übliche Sorgfaltsmaßstab (persönliche Aufmerksamkeit hinsichtlich offensichtlicher Mängel, einfache persönliche Dokumentation) als das Maß der Dinge angesehen werden.

Um für das Ziel „zukunft mit bäumen – bäume mit zukunft“ verbesserte Rahmenbedingungen

zu schaffen und der Forderung des Regierungsprogramms 2020 „Österreichs Bäume und Wälder zu erhalten und unnötiges Zurückschneiden oder Fällen von Bäumen zu verhindern“ zu entsprechen, wird derzeit an einer Anpassung im ABGB gearbeitet.

Aus Sicht der Autor*innen erscheint es erforderlich, dass im Rahmen einer strukturierten und nachvollziehbaren Vorgehensweise eine fundierte Risikobewertung beschrieben wird (Nikodem 2021: 18). Viele der aktuell umgesetzten Baumkontrollen beschreiben lediglich Defektsymptome, die keiner Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet werden können, und positiv zu wertende Merkmale werden kaum erfasst. Eine Entscheidung – im Zweifel FÜR den Baum und somit FÜR den Erhalt der Wohlfahrtswirkungen – soll dabei ebenfalls durch ein einfaches systematisches Vorgehen und durch Abwägungen ermöglicht werden. ☉

Literatur

BFW 2021. Erster Österreichischer Zertifikatslehrgang. Grundlagen der Baumprüfung und Baumpflege (Lehrgangsunterlagen). ISBN 978-3-903258-49-5.

KERSCHNER, F. 2015. Grenzen der Baumhaftung. In: Sachverständige: 12.

LEITFADEN BAUMSICHERHEITSMANAGEMENT 2022. Bäume sichern und erhalten. Plattform Baumkonvention „zukunft mit bäumen – bäume mit zukunft“ unter der Federführung der Stadt Wien – Umweltschutz.

ÖNORM L 1122 Baumkontrolle und Baumpflege 2011.

SACHVERSTÄNDIGE 2021. „Risikobewertung an Bäumen“. Heft 1.

SCHWARZL, B., SEDY, K. & WEISS, M. 2019. Baumhaftung – Baumsicherung und deren ökologische Wirkungen. Umweltbundesamt GmbH. Wien.

WAGNER, E. ET AL. 2016. Umweltrechtliche Haftungsfragen. Projektstudie. Institut für Umweltrecht, Johannes Kepler Universität Linz. Linz.

Nadja Santer Msc (geb. 1983) studierte Biologie an der Universität Wien (Schwerpunkt Fledermäuse), Ausbildung zur Gärtnerin, praktiziert Baumkontrollen und Baumpflege, führt artenschutzfachliche Begutachtungen durch und hält Vorträge. Derzeit ist sie Mitarbeiterin der Baumpartner Arboristik GmbH.

Gunther Nikodem (geb. 1964) absolvierte die Försterschule, arbeitete als Baumpfleger, ist eingetragener Gerichtssachverständiger, Mitinitiator des Linzer Baumforums und der Plattform „Österreichische Baumkonvention“. Derzeit geschäftsführender Gesellschafter der Baumpartner Arboristik GmbH. Kontakt: info@baumpartner.at